

Kommission PEF

Protokollauszug

Protokoll vom: 8. Juli 2025
Taktanden Nr.: 2

KPEF_2025-47

Kirchenkreis 9, Verlängerung Bistro ufem Chilehügel

1.8.2.1 Allgemeines

IDG-Status: Öffentlich

I. Ausgangslage

Die Kirchenpflege hat in ihrer Sitzung vom 25. Juni 2025 mit dem Beschluss KP2025-654 das Geschäft zur Verlängerung des Projekts Bistro ufem Chilehügel zuhanden der Kommission Personal- und Entwicklungsfonds verabschiedet und die KPEF eingeladen, die Verlängerung des Projekts zu beurteilen und Bericht zu erstatten.

II. Bericht des Bereichs Finanzen

Nach Ablauf der Pilotphase und bei der Fortführung eines Projektes sind Ausgaben üblicherweise als jährlich wiederkehrende Ausgaben zu beschliessen. Gemäss SAILE/BURGHERR/LORETAN, Verfassungs- und Organisationsrecht der Stadt Zürich, Randziffer 732, kennt die Stadt Zürich die langjährige Praxis, dass Ausgaben für eine Versuchsphase von drei Jahren, in besonders begründeten Fällen von fünf Jahren als Einmalausgabe behandelt werden. Mit dem vorliegenden Antrag wird beträgt die gesamte Pilotphase sechs Jahre. Dies wird mit der versuchsweisen Umsetzung der Handlungsempfehlungen aus dem Evaluationsbericht, sowie der Erarbeitung der Positionierung in der «Allmend Altstetten» begründet. Dem Anspruch der besonderen Begründung wird somit zur Genüge getan und einer Verlängerung und nochmaliger PEF-Finanzierung steht nichts entgegen (einmaliger Zusatzkredit zum ursprünglichen Kredit mit der Laufzeit 2023 bis 2025). Eine weitere PEF-Finanzierung nach Ablauf der gesamten Pilotphase 2023-2028 ist ausgeschlossen.

III. Erwägungen der KPEF

Die KPEF ist gegenüber der Verlängerung des Projekts Bistro ufem Chilehügel positiv eingestellt. Es ist ihr ein grosses Anliegen, dass Kooperationen mit anderen Anbietern im Kirchenkreis (z. B. Quartierverein, Quartiertisch, Mütter- und Väterberatung, usw.) gesucht werden und insbesondere

bei der Schaffung des Freiraums für Alle («Allmend Altstetten») die Kooperation mit den Interessenten der «Bespielung» der Allmend verstärkt und genutzt wird.

Sie hält weiterhin fest, dass im Sinne einer Best Practice der Austausch mit den Betreibern und die Besichtigung anderer coffee churches (z. B. Bullingerhaus, Haus Sonnegg, Zytlos, Hoch3 Witikon, Coffee & Deeds Hirzenbach) zu intensivieren ist.

Bei einer Verlängerung der Projektphase sollte im Rahmen des Monitorings im 2. Quartal 2027 eine positive Entwicklung (Umsetzung der Empfehlungen gem. Antrag Kirchenpflege) und die voraussichtliche Erreichbarkeit der Projektziele bis zum Ablauf der Projektphase erkennbar sein. Andernfalls ist der vorzeitige Projektausstieg ins Auge zu fassen.

Nach Abschluss der Projektphase sollte das Angebot in die Grundaufgaben des Kirchenkreises neun überführt werden.

IV. Beschluss

Die Kommission PEF,

gestützt auf Ziff. 4.1. Bst. g des Reglement Personal- und Entwicklungsfonds,

beschliesst:

- I. Für die Verlängerung des Projekts «Bistro ufem Chilehügel» vom 1. Januar 2026 bis 31. Dezember 2028 wird ein Finanzierungsbeitrag von CHF 280'000 bewilligt.
- II. Die Kirchenpflege wird eingeladen, bei einer ungenügenden Umsetzung der Empfehlungen des Monitorings bzw. einer ungenügenden positiven Entwicklung einen vorzeitigen Projektabbruch in Betracht zu ziehen.
- III. Mitteilung an:
 - Kirchenpflege
 - Akten Geschäftsstelle

Für die Richtigkeit des Protokollauszugs:

Marius Hubacher

Versand: Zürich, 9.7.2025